
658/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Dringliche Anfrage

gem. § 93 Abs. 2 GOG

der Abgeordneten Dr. Cap
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend **„Freunderlwirtschaft, Interventionen und Lobbyismus zum Schaden Österreichs“**

In den letzten Monaten verdichteten sich immer mehr Zweifel betreffend die korrekte und unbeeinflusste Amtsführung des Bundesministers für Finanzen Karl Heinz Grassler. Handelte es sich in der vorigen Gesetzgebungsperiode noch um Vorwürfe wie extensive und unnötige Vergaben an externe Berater, peinliche Selbstdarstellungen im Rahmen der KMU-Road Shows auf Kosten der SteuerzahlerInnen und Ähnliches, so verstärkten sich diese Vorwürfe in letzter Zeit in Richtung Unfähigkeit zur Trennung von Privatem und Öffentlichem, begleitet von Vorwürfen der verbotenen Geschenkkannahme oder der Steuerverkürzung.

Die Vorwürfe verstärken sich nunmehr aber in Richtung der verbotenen Intervention im teuersten Vergabeverfahren der 2. Republik, nämlich den Ankauf der Kampfflugzeuge, und dubiosen Vorgängen im Rahmen der von der Regierung geplanten Veräußerung der ÖIAG-Anteile an der VOEST, wo bekannt wurde, dass Geheimabsprachen zwischen Magna und dem ÖIAG-Vorstand zum Verkauf dieser Anteile eingeleitet wurden. In beiden Fällen reagierte der Finanzminister äußerst eigenartig und unglaubwürdig, informierte das Parlament zum Teil gar nicht, zum Teil falsch, jedenfalls spielten aber immer Netzwerke rund um seine Person eine zentrale Rolle.

Der letzte, demokratiepolitisch beinahe undenkbarer Skandal war aber die Unterzeichnung des Vertrages mit EADS, ohne dass die dafür notwendige gesetzliche Grundlage in Rechtskraft ging. Die teuerste Investition des Bundes wurde also alle haushaltsrechtlichen Grundlagen und die verfassungsrechtliche Budgethoheit des Parlaments negierend für die Republik

Österreich vom Bundesminister für Landesverteidigung unterschrieben. Aus dieser Vorgangsweise - zusammen mit dem Nichtabwarten des vom Landesverteidigungsminister in Auftrag gegebenen Rechnungshofberichtes - könnten für die Republik Österreich außerordentlich hohe Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Die Vorgangsweise des Finanzministers ist völlig inakzeptabel.

Im Einzelnen stellen sich die Sachverhalte wie folgt dar:

I. VOEST-ALPINE: Ein Schnäppchengeschäft unter den Freunden des Finanzministers?

Solange er noch von der FPÖ nominierter Finanzminister war, hat er mit seinem Ausverkaufs-Programm vor allem die „FOP's", die „Friends of Prinzhorn", wie sie ein namhafter Kolumnist genannt hat, zum Beutezug nach den Filetstücken im Staatsbesitz befindlicher Betriebe eingeladen. Nunmehr soll auch sein ehemaliger (und eventuell künftiger) Arbeitgeber die Möglichkeit erhalten, auf das Vermögen der österreichischen Steuerzahler zuzugreifen.

Im Rahmen dieses Ausverkaufs-Programmes ist - unter dem Codenamen „Minerva" - das Herzstück der österreichischen Industrie, die VOEST-ALPINE, in den letzten Tagen in das Zentrum der öffentlichen Diskussion geraten:

- Der vom Magna-Konzern Frank Stronachs quasi „karenzierte" Finanzminister hievte seinen Freund, Magna-Europachef und Vizepräsident von Magna International Siegfried Wolf in den ÖIAG-Aufsichtsrat, wo dieser seit Monaten über den Zugang zu allen Firmendaten den Kauf der VOEST-ALPINE durch Stronach vorbereiten konnte.
- Unter strengster Geheimhaltung hat der ÖIAG-Vorstand gemeinsam mit zwei Magna-Managern und Vertretern von Morgan Stanley - die bereits 2001 für Aufsehen gesorgt haben, indem der ÖIAG-Spitze eine Privatisierungsstudie kostenlos „angedient" wurde -an einem Konzept betreffend den Verkauf der VOEST-ALPINE an Magna. Die beiden Magna-Mitarbeiter sind enge Mitarbeiter von Siegfried Wolf. Diese ÖIAG-Arbeitsgruppe sollte Konzepte zum VOEST-Verkauf entwickeln.
- Selbst Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl kritisiert die „ungeheuerlichen Vorgänge" um die Geheimaktion „Minerva". Er bedauerte, dass eine derartige Arbeitsgruppe überhaupt habe entstehen können, und meinte, dass diese „Geheimaktion" gegen die gerade bei großen Privatisierungsvorhaben nötigen Prinzipien von Transparenz und Fairness verstoße. Bei Unvereinbarkeiten auf Aufsichtsratsebene müssten dort „Konsequenzen gezogen werden".

Die im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung der ÖIAG-Anteile an der VOEST-ALPINE aufgetretenen Unvereinbarkeiten im Bereich der Gesellschaftsorgane in VOEST-ALPINE und ÖIAG sind gravierend. So ist Herr Grupp gleichzeitig Interessent an und Aufsichtsrat in der VOEST-ALPINE und Herr Wolf Interessent an der VOEST-ALPINE und Aufsichtsrat des Verkäufers ÖIAG.

Die beiden haben damit wesentliche Vorteile gegenüber anderen Interessenten im Verkaufsverfahren, weil sie die Möglichkeit hatten, sich zwei Jahre lang genauestens über die Ertragslage, Investitionspläne, Unternehmensentwicklung usw. zu informieren. Andere Interessenten müssen solche Informationen in aufwändigen due-diligence-Prüftmgen erheben. Darüber hinaus ist es ihnen möglich, Einsicht und Einfluss auf die Verkaufsstrategie und auch auf die Preisbildung zu nehmen.

Die vom Finanzminister bzw. dem Kapitalmarktbeauftragten der Bundesregierung Schenz unter Mediengetöse vorgestellten Corporate Governance - Vorschriften, die unter Mitwirkung u.a. des Instituts der Wirtschaftsprüfer oder der Österreichischen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management im Jahr 2002 erarbeitet wurden, werden durch diese Vorgangsweise mit Duldung des Finanzministers schwer verletzt. Denn diese Vorschriften sehen u.a. in Pkt. 48 vor, dass Interessenkonflikte, wie sie im Fall der VOEST-ALPINE vorliegen, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder dessen Stellvertreter bekanntzugeben und in der Folge entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind. Das ist nach den bisher vorliegenden Berichten nicht geschehen.

Die involvierten Aufsichtsräte Grupp und Wolf haben daher gegen jene Wohlverhaltensregeln verstoßen, auf dessen Einführung der Finanzminister so stolz war. In diesem Fall müsste der Finanzminister selbst als Eigentümergebiet die Konsequenz ziehen und die beiden Aufsichtsräte abberufen.

Die SPÖ fordert in diesem Zusammenhang, dass die beiden Aufsichtsräte ihre Ämter zurücklegen sollen bzw. fordert alternativ den Finanzminister dazu auf, die beiden abzuberaufen, da grundlegende Elemente der international anerkannten Wohlverhaltensregeln in den Corporate Governance - Vorschriften nicht eingehalten werden. Die vom Finanzminister geduldete Vorgangsweise widerspricht internationalen Standards, die eine unbefangene Entscheidung des Aufsichtsrates sicherstellen sollen. Damit wird auch dem Vertrauen in den Wirtschafts- und Investitionsstandort Österreich schwerer Schaden zugefügt - ein Schaden, den die SPÖ von Österreich fernhalten möchte.

Der Finanzminister hat nach Auffliegen dieses Skandals angeblich „inoffiziell“ eingegriffen und den in der ÖIAG eingerichteten Arbeitskreis gestoppt. Für die SPÖ ist der Magna-Deal allerdings alles andere als vom Tisch. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt „Minerva“ nur wegen des oberösterreichischen Wahlkampfes vorübergehend gestoppt wurde.

Der Rechnungshof zeigte im Zusammenhang mit der ÖIAG und deren Privatisierungstätigkeit bereits zahlreiche schwerwiegende Ungereimtheiten auf:

- Jahresgagen in der ÖIAG von mehr als 650.000 Euro (über neun Millionen Schilling!) für blau/schwarze Günstlinge;
- Mietbeihilfen, die 14 mal pro Jahr ausbezahlt werden;
- eine Verdoppelung der Aufsichtsratsgagen;
- Spesenexplosion um unglaubliche 2.000 Prozent;
- Verrechnung privater Ausgaben auf Kosten der ÖIAG;
- Missachtung des Aktienrechtes.

Der Präsident des Rechnungshofes und die Abgeordneten warten bis heute auf das vor zwei Jahren von Aufsichtsratsvorsitzendem Heinzl in einer Rechnungshof-Ausschusssitzung im Parlament versprochene Privatisierungskonzept.

Auch in anderen Fällen war der Umgang von Heinzl und Co mit dem Aktienrecht sehr locker. So kritisiert etwa der Linzer Universitätsprofessor Peter Jabornegg in einem Gutachten, das von den Betriebsräten im ÖIAG-Aufsichtsrat angefordert wurde, dass bei der Entscheidung über den Verkauf der Austria Tabak an Gallaher „der ÖIAG-Aufsichtsrats-Vorsitzende und der ÖIAG-Vorstand im konkreten Anlassfall mehrfach pflichtwidrig handelten“. So wurden etwa den Mitgliedern des Aufsichtsrats weder ausreichende Informationen noch Vergleiche des Gallaher-Angebots mit jenen anderer Kaufinteressenten vorgelegt. Diese Verfahrensmängel, so Jabornegg, wurden „für die Annahme einer Beschlussnichtigkeit ausreichen“ (Trend 3/2003).

Die VOEST-ALPINE liegt nicht nur im europäischen, sondern auch im weltweiten Vergleich unter den Top-Stahlunternehmen und hat eben das zweitbeste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt - „trotz“ des ÖIAG-Anteils von 34,7 Prozent. Es entbehrt somit jeder Logik, dass der Finanzminister dieses Gewinn bringende Weltklasseunternehmen gerade jetzt verkaufen will.

Dass es dem Finanzminister bei den sogenannten „Privatisierungen“ nur um eine kurzfristige Geldbeschaffung für sein notleidendes Budget geht (denn langfristig fehlen natürlich die

jährlichen Gewinne), zeigt die drohende Übernahme der Telekom Austria durch die Swisscom: Da die Swisscom selbst derzeit zu 62,7 Prozent im Eigentum des Schweizer Staates steht, könnte wohl niemand in diesem Zusammenhang von einer Privatisierung, sondern von einem reinen Ausverkaufsgeschäft des österreichischen Staates an den Schweizer Staat sprechen.

II. Gesetzeswidrige Unterzeichnung des Eurofighter - Kaufvertrages

Die Bundesregierung hat mit Ministerratsvortrag vom 1. Juli 2003 beschlossen, den Kaufvertrag für die Eurofighter - vor Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2003 - zu unterzeichnen. Diese gesetzeswidrige Vorgangsweise löste in ganz Österreich zu Recht Proteste aus. Zu Recht wegen folgender Unregelmäßigkeiten:

o Unrichtige Angaben des Finanzministers:

Der Finanzminister hat den Nationalrat bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage am 17. Juni 2003 wie folgt informiert:

„Ich habe den Herrn Aufsichtsratsvorsitzenden Bischoff in Sachen Abfangjäger das erste Mal im Juni 2001 getroffen, das zweite Mal im März 2003. Sonst hab ich seit Juli 2001 keine Vertreter der Firma EADS getroffen.“

Inzwischen stellte sich jedoch heraus, dass der Finanzminister laut Bericht des „News“ vom 3. Juli 2003 ein wesentliches Treffen mit dem EADS-Aufsichtsratsvorsitzenden Manfred Bischoff dem Nationalrat nicht bekanntgegeben hat.

„Denn EADS-Aufsichtsrat Bischoff- nebenbei einflussreicher Manager des Daimler-Chrysler Konzerns - und Grasser sind noch einmal zusammen gekommen. Und zwar am Dienstag, dem 23. April 2002.“

Dieses Treffen hat somit nur zwei Monate vor der milliardenschweren, vom Finanzminister beeinflussten Typenentscheidung zu Gunsten des Eurofighters stattgefunden.

o Umstrittene Änderungen bei den Vergabekriterien:

Im März und April 2002 wurden wesentliche Ausschreibungskriterien verändert. Sogenannte „Mussforderungen“ wurden in sogenannte „Sollkriterien“ umgewandelt. Die Nichterfüllung sogenannter „Sollkriterien“ führt aber nicht zu einer zwingenden Ausscheidung des Anbieters aus dem Verfahren.

Wesentliche Kriterien, die von „Muss“ auf „Soll“ verändert wurden, sind der Liefertermin und die Länge des Lieferzeitraums für die neuen „Kampffjets“.

In der Ausschreibung war vorgesehen, dass die neuen Kampfflugzeuge schon 2005 verfügbar sein müssen. Die Änderung der Kriterien hatte zur Folge, dass es sich dabei nur mehr um eine „Sollbestimmung“ handelt.

Nun müssen die österreichischen SteuerzahlerInnen für eine Übergangslösung viele Millionen EURO pro Jahr zahlen.

Die „Mussforderung“, *„dass ein Bieter seine Bereitschaft erklären muss, vor Vertragsabschluss eine Flugerprobung zur Überprüfung der Einsatztauglichkeit in Österreich vorzunehmen“*, wurde bei der Typenentscheidung und auch beim Ministerratsvortrag vom 1. Juli 2003 gänzlich außer Acht gelassen. Minister Platter bestätigte bei den Budgetberatungen, dass es keine solche Flugerprobung gab.

o Zuschlag an Eurofighter im Juli 2002 aufgrund eines Vorteils bei der neunjährigen Finanzierungsvariante:

Die Entscheidung für den Eurofighter Anfang Juli 2002 fiel unter anderem deshalb positiv für EADS aus, weil bei einer Finanzierung über neun Jahre der Eurofighter knapp vor dem schwedischen Grippen lag.

Im „News“ vom 3. Juli 2003 ist zu lesen:

„Noch Mitte 2003 wurde mit verschiedenen Banken über Konditionen verhandelt. Womit sich die bescheidene Frage aufdrängt: Wie konnte der Finanzierungsvorteil errechnet werden, wenn ein Jahr später noch immer nicht feststeht, wie hoch die Zinsen für die Finanzierung des Jet-Deals sind?“

o Ungerechtfertigtes Ausscheiden der Lockheed Martin F-16:

In der APA-Meldung Nr. 535 vom 2. Juli 2003 ist zu lesen:

„Ausdrücklich wies der Manager daraufhin, dass die F-16 den Kriterien des österreichischen Bundesheeres "voll gerecht" werden. Im Vorjahr hatte die zuständige Heereskommission vor der Typenentscheidung die Bewertung des US-Jets eingestellt, weil Angaben zu zwei geforderten Kriterien gefehlt hatten. Im Herbst habe der damalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner (F) dann aber brieflich bestätigt, dass die F-16 den Kriterien entspreche.“

Der Bundesminister unterstellt seinen Beamten damit Amtsmissbrauch. Die Konsequenz wäre, dass der gesamte Ausschreibungs- und Bewertungsvorgang nicht den Vorschriften entsprochen hat und daher neu durchzuführen gewesen wäre.

o Viel zu hoher Preis für die Eurofighter:

Laut einem Bericht der „Financial Times“ vom Dienstag, 1. Juli 2003 haben die vier Produzentenstaaten des Eurofighters eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach die Wartungs- und Erhaltungskosten für die zweite Staffel der Eurofighter ab 2007 um 10 - 20 % gesenkt werden sollen. Just an diesem Tag hat Österreichs Regierung den Kaufvertrag zu den überhöhten Preisen unterschrieben. Diese Vorgangsweise entspricht nicht der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes.

o Einflussnahme des Finanzministers auf die Beschaffung:

Das Nachrichtenmagazin „Format“ berichtet am 3. Juli 2003, dass der Finanzminister Einfluss auf die Beschaffung genommen hat. Im „Format“ ist zu lesen:

** 13. Juli 2001: Karl-Heinz Grasser stattet EADS in München einen Besuch ab. Das Eurofighter-Konsortium ist der einzige Anbieter, mit dem der Finanzminister direkten Kontakt aufnimmt. Bei Saab und Lockheed Martin beschränkt sich die Kommunikation auf lose diplomatische Anlässe.*

** 20. Juli 2001: Das Finanzministerium moniert in einem Schreiben an das Verteidigungsressort, die von den Militärs angepeilte Ausschreibungsfrist von 120 Tagen sei zu kurz. Relevant ist das vor allem für den Eurofighter, der als Letzter - und*

völlig überraschend - gegen die favorisierte Konkurrenz von Saab (Gripen) und Lockheed Martin (F-16) ins Rennen geschickt wird.

* August 2001: Das Finanzministerium will die Ausschreibungsfrist auf bis zu sechs Monate ausweiten und bringt eine neue Stückzahl für die Abfangjäger ins Spiel. Statt der 24 ein- und sechs zweisitzigen Maschinen, die das Verteidigungsministerium fordert, schlägt es vor, nur achtzehn Stück mit einer Option auf weitere sechs zu kaufen.

* 14. September 2001: Das Verteidigungsministerium hält in einem Aktenvermerk fest, das Finanzministerium habe "in Übereinstimmung mit § 43 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz" von seiner "Richtlinienkompetenz Gebrauch" gemacht und Bedingungen für die Ausschreibung gestellt. Die lesen sich so:

"1. Im Zuschlagsverfahren muss es möglich sein, dass das in der Angebotseinholung vorgeschriebene Mengengerüst 24 Einsitzer neu und 6 Doppelsitzer optional auf eine geringere Anzahl von Luftraumüberwachungsflugzeugen, z. B. 18 Einsitzer neu und 6 Doppelsitzer neu optional geändert bzw. reduziert wird.

2. Die Angebotsfrist hat bis 18. Jänner 2002 zu betragen.

3. Den Bietern muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sowohl Alternativangebote als auch Vorschläge für eine Übergangslösung in allen Richtungen hin völlig offen zu gestalten."

Auch die letztgenannte Vorgabe ist lediglich für EADS von Belang: Saab und Lockheed Martin können jederzeit Maschinen des gewünschten Typs zur Verfügung stellen, um die Lücke zwischen dem Ausscheiden des Draken und der Anlieferung der neuen Jets zu überbrücken. Beim noch nicht in Serienproduktion befindlichen Eurofighter geht das nicht.

Ein Jahr später, in der heißen Phase der Typenentscheidung, fordert das Kabinett Grasser, das - siehe oben - "keine wie auch immer geartete Kontaktaufnahme" gepflogen haben will, vom Verteidigungsministerium eine detaillierte Kostenkalkulation für alle Flugzeugtypen an.

Am 21. Juni 2002 will Josef Christi - als Grassers Kabinettsökonom in der Abfangjägeregegengeschäftskommission positioniert und seit dieser Woche auf Vorschlag des Finanzministers neues Mitglied im Direktorium der Oesterreichischen Nationalbank - vom Verteidigungsministerium folgende Informationen:

** Übersicht Liefer- und Zahlungsplan für 18 und zwölf Stück Eurofighter und Gripen wie bei 24-Stück-Variante.*

** Komplettberechnung F-16 inklusive Bestellmengerüst für 24, 18 und zwölf Stück sowie Zahlungsvarianten wie bei den anderen Mitbewerbern inklusive Ausbildung, Infrastruktur, Life Cycle Costs (LCC).*

** Betriebskosten und LCC für achtzehn Stück bei Gripen und Eurofighter detto für 24, 18 und zwölf Stück F-16.*

Als der damalige Verteidigungsminister Herbert Scheibner vier Tage später, am 25. Juni 2002, im Ministerrat den Saab-Gripen beschließen lassen will, blitzt er bei Grasser ab: "Das muss alles noch sehr genau überprüft werden. Ich habe derzeit nicht alle notwendigen Informationen auf dem Tisch."

Eine Woche später, am 2. Juli, gewinnt Eurofighter den Bewerb.

Damit ist eindeutig nachgewiesen, dass der Finanzminister im gesamten Verlauf des Ausschreibungs- und Bewertungsverfahrens voll involviert und somit mitverantwortlich für den Kauf dieser Kampfflugzeuge war.

o Vertragsunterfertigung vor Rechtskraft des Budgetbegleitgesetzes:

Durch die Abstimmungsergebnisse im Bundesrat konnte das Budgetbegleitgesetz 2003 nicht wie geplant mit 1. Juli 2003 in Kraft treten. Es ist daher äußerst bedenklich, dass die Bundesregierung mit Ministerratsvortrag vom 1. Juli 2003 die Vorgangsweise von Minister Platter unterstützte, den Vertrag vor Rechtskraft des Budgetbegleitgesetzes 2003 zu unterfertigen. Damit wurde vorsätzlich gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen.

o Unterzeichnung des Eurofighter-Kaufvertrages vor dem Ergebnis der Rechnungshofprüfung:

Obwohl der Präsident des Rechnungshofes am 30. Juni 2003 versichert hat, dass der Bericht des Rechnungshofes noch im Juli dieses Jahres vorliegen wird, hat Minister Platter den Vertrag für den Eurofighter-Kauf am 1. Juli 2003 unterzeichnen lassen.

Der Rechnungshof sollte die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit des Kampfflugzeug-Deals beurteilen. Mit der vorzeitigen

Unterzeichnung werden der Rechnungshof und darüber hinaus alle Österreicherinnen und Österreicher vor den Kopf gestoßen.

Für alle genannten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kampfflugzeugen - wie den umstrittenen und rechtlich bedenklichen Änderungen der Vergabekriterien während des laufenden Verfahrens, der Änderung der Stückzahl, ohne ein Anbot der anderen Anbieter einzuholen, dem umstrittenen Ausscheiden eines Anbieters, der hohen, nicht absehbaren Belastung des Bundesbudgets, dem Unterzeichnen des Vertrages ohne gesetzliche Grundlage, die in Rechtskraft gewachsen ist, dem Nichtabwarten des vom Bundesminister für Landesverteidigung verlangten Rechnungshofberichtes und daraus resultierenden Schadenersatzansprüchen gegenüber der Republik Österreich - tragen die volle rechtliche und politische Verantwortung alle Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere aber der Bundesminister für Landesverteidigung und der Bundesminister für Finanzen.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorwürfe und auch im Hinblick darauf, dass die beiden Minister dem Nationalrat über Fragen in diesem Zusammenhang in vielen Fällen keine oder eine unvollständige Auskunft gegeben, in manchen Fällen nachweisbar die Unwahrheit gesagt haben, ist ihnen das Vertrauen vom Nationalrat zu versagen.

Für den Bundesminister für Finanzen gelten über die Causa Kampfflugzeuge hinaus noch weitere Bedenken, die in dieser Dringlichen Anfrage wiedergegeben werden und so schwerwiegend sind, dass sie schon für sich alleine auch Grund für das Versagen des Vertrauens sind.

III. Dubiose Netzwerke des Finanzministers

o ÖIAG/MAGNA/Rückkehrrecht:

Besonders aufklärungsbedürftig erscheint der Umstand, dass gerade der Finanzminister als Eigentümerversorger der ÖIAG angeblich keine Kenntnis über das sogenannte „Projekt Minerva“ hatte. Dementsprechend unklar gestalteten sich auch die Erklärungen des Finanzministers gegenüber der Presse. Noch am 24.6.2003 erklärte Grasser in der Tageszeitung „Kurier“, dass es keinen Verkauf der VOEST-ALPINE an Magna geben werde und er eine „österreichische Lösung“ wolle. Zwei Tage später, am 26.6.2003, berichtet die Austria Presse-Agentur, dass für Grasser der Magna-Konzern ein möglicher Käufer der VOEST-ALPINE sei.

Dieser Meinungsumschwung des Finanzministers beruht offensichtlich auf seinem Rückkehrrecht zum Magna-Konzern. Mit seinem Eintritt in das Kabinett Schüssel I wurde zwischen dem Magna-Konzern und Grasser eine in den Medien als „Rückkehrrecht“ bezeichnete Vereinbarung abgeschlossen. Unklar blieb bisher, ob es sich bei diesem Vertragsverhältnis um eine Karenzierung seines Dienstvertrages handelt, oder ob damit eine Wiedereinstellungszusage durch Magna abgegeben wurde. Mit 30.6.2003 erklärte Grasser, dass er auf sein Rückkehrrecht zu Magna verzichte, stellte aber nicht klar, wie dieser Verzicht formal durchgeführt wurde.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass auch bei einem rechtlich wirksamen, einseitigen Verzicht auf ein vereinbartes Rückkehrrecht Grasser jederzeit wieder vom Magna-Konzern beschäftigt werden könnte.

Rechtlich interessant sind jedoch die Folgen seines einseitigen Verzichtes auf ein vereinbartes Rückkehrrecht:

Bei einer Karenzierung würde diese Vorgangsweise zur Auflösung dieses Dienstvertrages führen und es wären zwischenzeitlich entstandene Ansprüche aus dem Dienstverhältnis (z.B. Abfertigung, Teilnahme an Incentive-Programmen, Beendigungsansprüche) an den Finanzminister auszuzahlen. Durch diese Ansprüche würden weitere Unvereinbarkeiten entstehen. Unklar blieb bisher, ob der Finanzminister den parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschuss über seine Vertragsverhältnisse zum Magna-Konzern richtig informiert hat.

o **Home-Page:**

Hinsichtlich der persönlichen Home-Page Grassers (www.karl-heinzgrasser.at), finanziert durch den von der IV geforderten „Verein zur Förderung der New Economy“, stellte der Finanzminister fest, dass er diesen Verein nicht kenne und dass er die Industriellenvereinigung nicht um Förderung dieses Vereines ersucht habe. Demgegenüber steht eine Aussage des Pressesprechers der Industriellenvereinigung, der klar ausführte, dass Grasser persönlich um eine betreffende Finanzierung angefragt habe.

Am 18. Juni 2003 wurden sämtliche Bediensteten der zuständigen Finanzbehörden angewiesen, dass „Anfragen über den Herrn Bundesminister, Mag. Karl-Heinz Grasser bzw. Anfragen über einen Verein im Zusammenhang mit seiner Person ausnahmslos an die Pressestelle, Dr. Winkler weiterzuleiten, bzw. anfragende Personen an Dr. Winkler zu verweisen“ sind. Über entsprechende Vorgänge sei die Finanzlandesdirektion zu informieren.

Aus den internen Weisungen ergibt sich klar, dass sämtliche Informationen über den Steuerakt des Vereines ausschließlich über die Pressestelle des Finanzministers, durch dessen Kabinettschef und Obmann des Vereines, weitergeleitet werden. Nach dem Wortlaut der Weisung vom 18.6.2003 ist diese Vorgangsweise auch auf Anfragen der Staatsanwaltschaft anzuwenden. Lediglich Presseanfragen werden über die Pressesprecherin des Herrn Staatssekretärs, Frau Roth, abgewickelt.

Bedenklich erscheint auch das von Grasser eingeholte Gutachten hinsichtlich des Verdachtes von Steuerhinterziehung und Geschenkkannahme durch den Betrieb seiner Home-Page über einen als gemeinnützig deklarierten Verein. Dieses Gutachten wurde von der Kanzlei Ernst & Young erstellt. Bei diesem Unternehmen handelt es sich um einen Auftragnehmer des Finanzministeriums. Ein verantwortungsbewusster Finanzminister hätte seinen Beamten völlige Freiheit bei der Beurteilung ihn betreffender Vorwürfe gegeben. Grasser hat im Gegenteil seinen Beamten via Interview mitgeteilt, wie diese Prüfung auszugehen hat - „Die Finanzbehörden werden sagen, es ist alles korrekt im steuerlichen Bereich gelaufen“ - und hat ihnen dafür in Form eines bezahlten Gutachtens schon die Begründung mitgeliefert.

o Beraterhonorare:

Durch das Finanzministerium wurden seit 4.2.2000 ca. 30 Millionen Euro für externe Berater, Propagandaausgaben und Inserate verschleudert. Darunter kuriose Werkverträge, wie z.B. die Beauftragung eines Steuerberaters betreffend die Errichtung einer Börsenbeteiligungs-Gesellschaft oder die Beauftragung von zwei Experten zur Kündigung eines Mietvertrages. Insgesamt handelt es sich bei der Gesamtsumme dieser Beratungskosten um die höchsten Ausgaben für externe Beratung seit 1945. Aufgrund der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Cap und Genossen stellte sich heraus, dass der Finanzminister den parlamentarischen Gremien bisher Beratungskosten in Höhe von weiteren 1,1 Millionen Euro verschwiegen hat.

o Honorarnoten für Grasser:

Berichten des „report“ zufolge hat Finanzminister Grasser selbst bei verschiedenen Auftritten, wie z.B. bei einer Bankeröffnung im Vorjahr in Salzburg, bei einer Tagung einer Salzburger Bank im April 2003 und bei der Investorenkonferenz einer Wiener Bank, Honorare - kolportiert werden 7.000 Euro je Auftritt (ca. 100.000 ÖS) - kassiert. Gleichgültig wofür dieses Geld verwendet wurde, verstößt die Honorarannahme gegen das Berufsverbot für Minister gemäß dem Unvereinbarkeitsgesetz und gegen die Pflicht für diese Honorare sowohl Steuern als auch eventuell Sozialabgaben zu bezahlen. Die von Grasser ins Treffen geführte

Stiftung für soziale Projekte (deren Gründung auf seiner homepage vor kurzem noch groß gefeiert wurde) existiert zum einen, wie der Finanzminister zugeben musste, noch gar nicht, zum anderen wäre dies sowohl für die Abgabepflicht, als auch die Unvereinbarkeitsregelungen irrelevant. Einmal mehr geht Finanzminister Grasser offensichtlich davon aus, dass Bestimmungen, die für jeden Staatsbürger gelten und deren Einhaltung noch dazu er zu überwachen hat, ausgerechnet für ihn nicht gelten.

Es ergibt sich somit ein umfassendes Sittenbild von Vorteilsnehmern und zumindest eines Vorteilsgebers, das einer ebenso umfassenden Erhellung bedarf. Einer Erhellung, die zu leisten der Finanzminister bei vergangenen Dringlichen Anfragen, sei es der SPÖ oder der Grünen, nicht bereit war. Stattdessen wurden die Abgeordneten des österreichischen Nationalrates von Grasser offensichtlich mit den Zuhörern bei einer KMU-Roadshow verwechselt und mit einem in NLP-Manier gehaltenen Vortrag über seine angeblichen Erfolge in der Budget- und Wirtschaftspolitik behelligt. Die unterzeichneten Abgeordneten geben aber die Hoffnung auf Antworten nicht auf und richten daher an den Bundesminister für Finanzen die folgende

ANFRAGE

1. Wann haben Sie als Eigentümervertreter erfahren, dass die Firma Magna oder Herr Stronach am Kauf der ÖIAG-Anteile an der VOEST-ALPINE interessiert ist?
2. Wann haben Sie erstmals vom Projekt „Minerva“ erfahren?
3. Wann haben Sie als Eigentümervertreter erstmals davon Kenntnis erlangt, dass der ÖIAG-Vorstand gemeinsam mit Magna-Managern an einem Konzept arbeitet, um die ÖIAG-Anteile an der VOEST-ALPINE an Magna zu verkaufen?
4. Sehen Sie bei den Herren Grupp und Wolf vor dem Hintergrund des geplanten Verkaufes der ÖIAG-Anteile an der VOEST-ALPINE im Zusammenhang mit deren Interessenlage als Vorstandsmitglieder von Unternehmen, die solche Anteile erwerben wollen, Unvereinbarkeiten, wie sie nach internationalen aber auch österreichischen Corporate Governance Vorschriften ausgeschlossen sind?
Wenn nein, warum nicht?

5. Mit welchen Maßnahmen werden Sie für das weitere Verkaufsverfahren sicherstellen, dass die angesprochenen Unvereinbarkeiten im Interesse der Republik Österreich beseitigt werden, um eine nach den international üblichen Standards unbefangene Entscheidung der involvierten Aufsichtsräte im Zusammenhang mit dem geplanten Anteilsverkauf sicherzustellen?
6. Wie werden Sie sicherstellen, dass nachhaltig das bestimmende öffentliche Kerneigentum in dem für die österreichische Wirtschaft wichtigen Industrieunternehmen VOEST-ALPINE weiterhin in Österreich gesichert ist?
7. Werden Sie als zuständiger Eigentümerversorger den Beschluss des oberösterreichischen Landtages betreffend die VOEST-ALPINE vom 3. Juli 2003 umsetzen?
8. Die Typenentscheidung für den Eurofighter Anfang Juli 2002 fiel unter anderem deshalb positiv für EADS aus, weil bei einer Finanzierung über neun Jahre der Eurofighter knapp vor dem schwedischen Gripen lag. Warum konnten Sie aber im Widerspruch dazu bei den Beratungen zu den Budgets 2003/2004 im Mai dieses Jahres noch immer keine genaue Zinshöhe und keine Gesamtbelastung für die SteuerzahlerInnen nennen?
9. Weshalb haben Sie sich am 22. April 2002 knapp vor der Typenentscheidung zu Gunsten des Eurofighters mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden des EADS-Konzernes Bischoff in Wien getroffen?
Wer hat an dieser Sitzung teilgenommen?
Wurde darüber ein Protokoll verfasst?
Wenn ja, wie lautet dieses?
10. Warum wurde just an dem Tag der Kaufvertrag zu überhöhten Preisen und ohne rechtliche Grundlage unterschrieben, an dem bekannt wurde, dass die vier Produzentenstaaten des Eurofighters die Produktions-, Wartungs- und Erhaltungskosten für die Eurofighter ab 2007 deutlich senken wollen?
11. Sind Sie als verantwortlicher Bundesminister darüber informiert, wann die Produzentenstaaten den endgültigen Preis für die Tranche 2, der noch immer beraten und verhandelt wird, festlegen werden und welchen Verhandlungsspielraum hätten Sie im Falle einer Kostenreduktion?

12. Wie oft haben Sie als Finanzminister oder Bedienstete Ihres Ressorts bzw. Ministerbüros im Laufe des Auswahlverfahrens bis zur schlussendlichen Kaufentscheidung (1. Juli 2003) schriftlich und mündlich auf das Vergabeverfahren durch Aktivitäten Einfluss genommen (detaillierte Auflistung der Einwendungen und Anfragen)?
13. Haben Sie für Vorbereitung von Entscheidungen oder Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Ankauf von Kampfflugzeugen externe Berater zugezogen?
Wenn ja, wer waren diese?
Wenn ja, wofür?
Wenn ja, welche Kosten sind daraus entstanden?
14. Als besonderes Kriterium für die Amtsführung als Bundesminister für Finanzen haben Sie bekanntgegeben, nunmehr auf Ihr Rückkehrrecht zu Magna wegen möglicher Interessenkollisionen mit Ihrer Amtsführung ab 1.7.2003 zu verzichten. Um Ihr Amtsverständnis auch im Nationalrat zu hinterfragen:
Welches Vertragsverhältnis bestand zwischen 4.2.2000 bis 30.6.2003 zwischen Ihnen und dem Magna-Konzern, wurde eine Karenzierungsvereinbarung getroffen oder wurde von Seiten des Magna-Konzerns eine bloße Wiedereinstellungszusage geleistet?
15. Wie lautet der exakte Inhalt Ihrer Erklärung hinsichtlich des Verzichtes auf Ihr Rückkehrrecht, wann ist diese Erklärung den Magna-Verantwortlichen zugegangen und wie lautet die inhaltliche Reaktion des Magna-Konzerns auf diesen Verzicht?
16. Sind durch die Erklärung von Ihnen gegenüber Ihrem (ehemaligen) Dienstgeber und der damit verbundenen Auflösung des Dienstvertrages Entgeltansprüche für Sie entstanden und wenn ja, um welche Beendigungsansprüche handelt es sich exakt und wie hoch sind Ihre finanziellen Ansprüche gegenüber dem Magna-Konzern?
17. Wurden die Sachverhalte betreffend das Rückkehrrecht und den nunmehrigen Verzicht auf dieses auch gegenüber dem parlamentarischen Unvereinbarkeitsausschuss gemeldet?

18. Wann haben Sie als Finanzminister von der Existenz und dem Vereinsziel, welches sich ja mit Ihrer Person befasst, des Vereines zur Förderung der New Economy erfahren?
19. Haben MitarbeiterInnen Ihres Ministerbüros und Ihres Ressorts bezahlte Nebentätigkeiten im Verein zur Förderung der New Economy bekanntgegeben?
20. Können Sie ausschließen, dass MitarbeiterInnen Ihres Ressorts, die die offizielle Homepage des BMF servicieren, auch Ihre private Homepage betreuen?
21. Laut Auskunft der Industriellenvereinigung wurde die Förderung ausbezahlt, um Ihre Politik zu beeinflussen. Welche Verfügungen haben Sie als Bundesminister für Finanzen getroffen, um die Gebarung mit den Mitteln aus der Förderung der Industriellenvereinigung zu bestimmen? Wem gegenüber haben Sie diese Verfügungen getroffen?
22. Gab es andere finanzielle Förderer Ihrer Person als die Industriellenvereinigung und wenn ja, um welche Institutionen handelt es sich und wie hoch waren die Beträge?
23. Finden Sie Ihre Vorgangsweise korrekt, wonach Sie Ihnen gegenüber weisungsgebundenen Beamten ein von Ihnen bestelltes Gutachten in Ihrer eigenen Causa übermitteln, mit welchem Sie die Entscheidungsfindung Ihrer Beamten beeinflussen wollen?
24. Wer hat die Kosten für dieses Gutachten von Ernst & Young getragen?
25. In welcher Auftragshöhe wurden durch das BMF mit Ernst & Young Werkverträge abgeschlossen?
26. Welche Weisungen oder Anordnungen, geordnet nach Datum, wurden durch Ihre Person, die Zentralstelle oder nachgeordnete Dienststellen hinsichtlich der Prüfung des Vereines zur Förderung der New Economy bzw. Ihrer Person gegenüber den Bediensteten Ihres Ressorts oder Teilen davon erteilt?

27. Das Unvereinbarkeitsgesetz schreibt Mitgliedern der Bundesregierung ein Berufsverbot vor. Dies dient der Garantie der unbeeinflussten und objektiven Amtsführung. Haben Sie während Ihrer Amtszeit als Finanzminister von dritten Personen Honorarzahlen oder sonstige Entgelte angenommen bzw. sich versprechen lassen?
Wenn ja, von welchen natürlichen oder juristischen Personen, in welcher Höhe, aufgrund welcher Leistung Ihrer Person und wann sind die Zahlungsflüsse in Ihrem Verfügungsbereich eingegangen?
28. Welche Rechtskonsequenzen entstehen durch die Annahme eines Honorars gemäß steuerlichen, gewerberechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Normen und den Erlässen Ihres Hauses?
29. Welche Spenden wurden in welcher Höhe, zu welchem Zeitpunkt, von welchen Spendern, an welche Empfänger von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Vortragstätigkeit veranlasst?
30. Auf welche Konten wurden die in Frage Nr. 29 angesprochenen Zahlungen geleistet?
31. Wie bewerten Sie als Finanzminister in steuerlicher Hinsicht ganz allgemein Spenden und Zahlungen, die im Zusammenhang mit Vortragstätigkeiten stehen?
32. Wenn derartige Zahlungen keiner Besteuerung unterliegen, bewerten Sie es als Finanzminister in rechtlicher Hinsicht so, dass es für alle Steuerpflichtigen ein mögliches Modell ist, vereinbarte Entgelte, z.B. im Zusammenhang mit Vortragstätigkeiten, direkt sozialen Zwecken zuzuleiten und somit indirekt die Absetzbarkeit für Sozialspenden zu erreichen?
33. Wer ist der Treugeber des nach Medienberichten von Notar Dr. Georg Weißmann im Zusammenhang mit Ihrem sozialen Engagement eingerichteten Treuhandkontos und wann wurde dieses Konto eingerichtet?
34. Ist es daher auch richtig, dass die auf diesem Konto eingelangten Gelder somit auf ein Ihnen zurechenbares Konto geflossen sind?

35. Wie bewerten Sie es als Finanzminister in steuerlicher Hinsicht: Für wen entsteht die Steuerpflicht, wenn vereinbarte Zahlungen für eine erbrachte Vortragsleistung auf ein dem Vortragenden zuzurechnendes Konto geleistet werden und somit der Empfänger die Verfügungsmacht im Sinne der steuerrechtlichen Vorschriften erlangt hat?
36. Wie bewerten Sie es als Finanzminister in steuerlicher Hinsicht: Wenn aber Gelder, die im Zusammenhang mit einer Vortragstätigkeit von jemandem verlangt und von Dritten direkt an die sozial bedürftigen Begünstigten gespendet wurden - ist ein solcher Vorgang im Lichte einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise, allenfalls des Missbrauches von Gestaltungsformen des Bürgerlichen Rechtes, im Sinne der Bundesabgabenordnung anders zu bewerten, als wenn das Geld zuerst an den Vortragenden und von diesem erst an die sozial bedürftigen Empfänger gespendet worden wäre?
Wenn ja, warum?
37. Haben Sie für das Jahr 2003 ein steuerpflichtiges Einkommen neben Ihrem Ministerbezug dem Unvereinbarkeitsausschuss gemeldet?
38. Wie hoch sind die Gesamtausgaben seit 4.2.2000 für externe Beratung, Werbung, Information und Kommunikation sowie der Schaltung von Inseraten des Bundesministeriums für Finanzen?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 93 Abs. 2 GOG verlangt, diese Anfrage dringlich zu behandeln.